



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/75.09-5

Drucksache XVIII-139
Datum 27.11.2008

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Für ein wirkliches Sozialticket!

Die Initiative des schwarz-grünen Senats, ab dem 1.1.2009 eine Sozialkarte einzuführen, mit der Berechtigte mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz einen Rabatt von 18,00 EUR pro Zeitkarte erhalten (vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbunds, Bürgerschaftsdrucksache – 19/1335 vom 21.10.2008 und Abendblatt vom 17.10.2008) ist völlig unzureichend.

Das Sozialticket soll den Menschen in unserer Stadt, die Sozialleistungen im Rahmen von Hartz IV, Sozialhilfe oder Grundsicherung beziehen, grundsätzlich Mobilität ermöglichen. Allein im Bezirk Altona müssen fast 30.000 Menschen von sozialen Transferleistungen leben. Den Leistungsberechtigten für ALG II, Sozialgeld und Grundsicherung stehen unter Abteilung „Verkehr“ für den Erwerb von ÖPNV-Fahrkarten rund 15,00 EUR monatlich zur Verfügung.

Das Konzept des schwarz-grünen Senats führt lediglich dazu, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen ab dem 1.1.2009 für eine CC – Karte (Großbereich/4 Zonen) monatlich ohne Abonnement 30,00 EUR statt 48,00 EUR ausgeben müssen. Für eine normale Monatskarte (Großbereich/4 Zonen) beträgt der Preis dann 70,00 EUR statt 88,00 EUR. Angesichts der 15,00 EUR, die den Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher für ÖPNV-Fahrkarten aus der Hilfe zum Lebensunterhalt tatsächlich zur Verfügung stehen, ist das vom schwarz-grünen Senat vorgelegte Konzept für eine Sozialkarte nicht ausreichend und muss zügig im Interesse der Betroffenen geändert werden.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Verkehrsverbund anstelle der geplanten Rabattierung um 18,00 EUR pro Zeitkarte ab dem 1.1.2009 ein Sozialticket wieder einzuführen, mit dem Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen wegen Alter beziehungsweise dauerhafter Erwerbsminderung, Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Preis von monatlich 15,00 EUR den Großraum oder vier Zonen des HVV nutzen können.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.